

Auswaertiges Amt

Berlin, den 3. September 1937

W I Gen. 4552

Wie den beteiligten Missionen bekannt ist, gehoert es in letzter Zeit zu den wichtigsten Aufgaben der deutschen Auslandsvertretungen, auf wirtschaftlichem Gebiet an der Sicherstellung der Getreide- und Futtermittelversorgung mitzuarbeiten.

In der Anlage wird zur vertraulichen Kenntnissnahme eine im Reichs- und Preussischen Ministerium fuer Ernaehrung und Landwirtschaft gefertigte Aufzeichnung ueber das Ernteergebnis 1937 und die voraussichtliche Ernaehrungslage Deutschlands im Getreidewirtschaftsjahr 1937/38 zur gefaelligen Kenntniss ergebenst uebersandt.

Aus dieser Aufzeichnung ergibt sich, dass die Ernaehrungslage Deutschlands auch im naechsten Jahre in erheblichem Umfange die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln erforderlich machen wird. Ich bitte daher die beteiligten Missionen, auch weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit auf ihre Mitwirkung bei der Beschaffung dieser Getreidemengen zu richten, ueber jede bekannt werdende Moeglichkeit zum Ankauf von Getreide und Futtermitteln alsbald zu berichten und den Abschluss derartiger Geschaeft mit allen ihnen zur Verfuegung stehenden Mitteln zu foerdern.

An

Im Auftrag

.....

Montreal

Unterschrift

.....

-je besonders -

Abschrift zu W I Gen. 4552.

Die Getreidelage und die auf dem Gebiet der
Getreidewirtschaft getroffenen Massnahmen.

Bei den Vorbereitungen fuer das Getreidewirtschaftsjahr 1937/38 ist davon ausgegangen worden, dass im Jahre 1937 nur mit einer mittleren Ernte gerechnet werden koenne und dass beim Uebergang vom alten zum neuen Getreidewirtschaftsjahr die Getreidevorraeete bei der Reichsstelle, den Haendlern und den Muehlen nicht

sehr

sahr gross sein wuerden. Der Verlauf der Ernte und die Bestandserhebungen ueber die Vorrathe haben gezeigt, dass diese Annahmen zutreffend gewesen sind. Da die Ernte noch im Gange ist, ergibt die Erntestatistik zwar noch kein endgueltiges Bild ueber das Ernteergebnis. Es muss aber angenommen werden, dass die Ernte nicht groesser sein wird als im vergangenen Jahr. Im vergangenen Jahr betrug die Getreideernte an

a) Roggen	7 387 Mill. Tonnen,
b) Weizen	4 427 " "
c) Spelz	96 " "
d) Gerste	3 399 " "
e) Hafer	5 618 " "
f) Menggetreide	<u>939 " "</u>
	21 866 Mill. Tonnen

Der Rueckgang, der fuer dieses Jahr zu erwarten ist, ist auf starke Auswinterungsschaeden in den ostdeutschen Provinzen sowie auf den Umstand zurueckzufuehren, dass im vorigen Herbst wegen der unguenstigen Witterung und wegen des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskraeften die Bestellungsarbeiten fuer die Wintersaat zum Teil nicht haben durchgefuehrt werden koennen, so dass ein gewisser Anbauflaechenrueckgang beim Wintergetreide zu verzeichnen ist.

Um bei dieser Sachlage die Brotgetreideversorgung auf alle Faelle sicherzustellen, sind bereits seit Beginn des laufenden Kalenderjahres eine Anzahl von einschneidenden Massnahmen auf innerwirtschaftlichem Gebiet getroffen worden, die eine sparsamere Verwendung des Brotgetreides sowie eine ausschliessliche Ausnutzung fuer Zwecke der menschlichen Ernaehrung zum Ziel haben. Von diesen Massnahmen sind die folgenden als besonders wichtig hervorzuheben:

- 1.) Roggen und Weizen muessen hoch ausgemahlen werden; der durchschnittliche Ausmahlungsgrad betraegt bei Weizen etwa 80 v.H., waeh-

waehrend er bei Roggen noch hoeher liegt.

- 2.) Dem Weizenbrotmehl muss seit Anfang des Jahres 1937 7 v.H. Maisbackmehl zugemischt werden. Die Wirksamkeit dieser Vorschriften ist vom Beginn des jetzt laufenden Getreidewirtschaftsjahres ab noch wesentlich dadurch verstaerkt worden, dass das Maisbackmehl nicht erst beim Baecker, sondern bereits in der Muehle beigemischt werden muss. Auf diese Weise wird erreicht, dass auch das Haushaltsmehl und das in sonstigen verarbeitenden Betrieben verwandte Mehl in die Sparmassnahme einbezogen wird und dass auch die Durchfuehrung der Zumischung des Maisbackmehls besser ueberwacht werden kann.
- 3.) Die hauptsaechlichsten Brotarten duerfen erst an dem auf die Herstellung folgenden Tage zum Verzehr abgegeben werden.
- 4.) Das REM hat ferner Massnahmen angeregt, die zum Ziel haben, dass der Verzehr von Brot und Backware in den Gaststaetten gewissen Einschraenkungen unterworfen wird.
- 5.) Bereits seit November 1936 ist die Verwendung von Roggen und Weizen zur Herstellung von Branntwein untersagt. Dieses Verbot ist seit Juni auf Getreide aller Art ausgedehnt worden.
- 6.) Bereits im Januar 1937 ist die Verfuetterung von Brotgetreide - abgesehen von selbsterzeugtem Roggen oder Weizen - verboten worden. Ende Juli 1937 ist dieses Verfuetterungsverbot in der Richtung verschaerft worden, dass auch die Erzeuger nicht mehr Brotgetreide oder Erzeugnisse daraus verfuettern duerfen. Auch Brot und Backwaren duerfen nicht mehr verfuettert werden. Ausnahmen sind nur in ganz bestimmten Faellen und nur dann zulaessig, wenn das Getreide oder die Getreideerzeugnisse fuer Zwecke der menschlichen Ernaehrung nicht mehr geeignet sind.
- 7.) Auch in das Deputatwesen ist eingegriffen worden. Der Reichsnaehrstand hat die Ermaechtigung erhalten, bei der Hingabe von Roggen und Weizen an Deputatempfaenger die Deputatpflichtigen anzu-

anzuweisen, die bestehenden Deputat- und Altenteilverpflichtungen nur noch insoweit in Brotgetreide zu erfuellen, als es fuer die menschliche Ernaehrung und fuer Saatzwecke im Betrieb der Deputanten erforderlich ist.

- 8.) Schliesslich ist den Erzeugern die Pflicht auferlegt worden, die gesamten geernteten Mengen an Roggen und Weizen abzuliefern, d.h. fuer Zwecke der menschlichen Ernaehrung oder fuer technische Zwecke in den Verkehr zu bringen. Ausgenommen hiervon sind nur die Mengen, die fuer die menschliche Ernaehrung und fuer Saatzwecke im Betrieb des Erzeugers oder seiner Deputanten benoetigt werden.

Die Einfuehrung so einschneidender Massnahmen wie die Ablieferungspflicht und das Verfuetterungsverbot laesst klar erkennen, wie ernst die Aufgabe genommen wird, auf jeden Fall die Brotgetreideversorgung aus der inlaendischen Erzeugung sicherzustellen. Diese beiden Massnahmen, die in den landwirtschaftlichen Betrieb empfindlich eingreifen, setzen voraus, dass der Bauer und Landwirt Getreide fuer Futterzwecke erhaelt, damit das Vieh, fuer dessen Fuetterung er bisher auf Roggen oder auch Weizen angewiesen war, nicht abgeschlachtet zu werden braucht. Das Ziel einer vollkommenen Ablieferung kann daher nur erreicht werden, wenn ausreichende Futtergetreidemengen zur Verfuegung gestellt werden. Dies ist aber nur moeglich, wenn Futtergetreide in erheblichem Umfang eingefuehrt werden kann. Die Reichsregierung bemueht sich, alle Moeglichkeiten auszunutzen, Futtergetreide auf dem Wege ueber Verrechnungsabkommen einzufuehren. Darueber hinaus hat der Beauftragte fuer den Vierjahresplan Devisen fuer die Einfuhr von Futtergetreide zur Verfuegung gestellt. Diese Devisen duerfen fuer Brotgetreide nicht in Anspruch genommen werden, weil bei der Preisbildung auf dem Weltmarkt fuer den gleichen Betrag mengenmaessig erheblich mehr Mais oder Gerste als Weizen eingekauft werden

werden kann.

Es muss bei der gegebenen Versorgungslage aber trotz aller innerwirtschaftlichen Massnahmen groesster Wert darauf gelegt werden, dass auch Brotgetreide, insbesondere Weizen, aus dem Ausland eingefuehrt wird. An Roggen brauchen wir fuer die Zwecke der menschlichen Ernaehrung rund 5 Mill t. Davon muessen 3,4 Mill. t zu Markte kommen, damit der Bedarf der Nichtselbstversorger gedeckt werden kann. Der Bedarf an Weizen betraegt aber fuer Selbstversorger und Nichtselbstversorger je Jahr rund 4,6 Mill. t. Daraus ergibt sich leicht, dass bei Weizen die Decke von vornherein zu knapp ist und dass hier zur vollen Deckung des Bedarfs auslaendischer Weizen erforderlich ist. Soll die Uebergangsmenge an Weizen einigermaßen befriedigend sein, so muss rund 1 Mill. t. Weizen in diesem Wirtschaftsjahr eingefuehrt werden. Bei den Bemuehungen hierum koennen die deutschen diplomatischen Vertretungen im Ausland uns, wie schon in der zurueckliegenden Zeit, ausserordentlich nuetzliche Dienste leisten.

Deutsches Generalkonsulat
für Kanada und Neufundland

J. No. 1047

Ottawa, den 27. September 1937

Abschriftlich

dem Handelsattaché

in Montreal

Dtsch. Kons. Montreal	
Eing.:	19. NOV. 1937
Egeb. Nr.	514.
 Anl.

zur gefaelligen Kenntnis.

Etwaige Berichte bitte ich ueber diese Behoerde zu leiten.

Granow.

Wa

zllk

Wg.